

**Beschluss:**

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten die Maßnahme umzusetzen und im Rahmen der Entwurfsplanung zu prüfen, ob Baumpflanzungen möglich sind. Der Bezirksausschuss wird satzungsgemäß in die weiteren Verfahrensschritte der Planung eingebunden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.